



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zl. 5.380/149 - II/C/95

Wien, am 5. Jänner 1996

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP.-NR
2039 /AB
1996 -01- 09

zu 2146 J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freundinnen und Freunde, haben am 17. November 1995 unter der Nr. 2146/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Affäre STUBNER" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Informationen besitzt das Innenministerium im Zusammenhang mit der Affäre Stubner?
2. Existieren seitens der STAPo bzw. seitens der EBT konkrete Ermittlungsergebnisse über die Affäre Stubner?
3. Besitzt das Innenministerium Informationen darüber, ob es konkrete Tätigkeiten des HNA bzw. Stubners selbst im Bereich des heutigen Sloweniens bzw. Kroatiens gegeben hat?
4. Wenn ja, welche konkreten Details liegen dem Innenministerium bzw. den ermittelten Abteilungen vor?
5. Liegen dem Innenministerium auch darüber Informationen vor, ob das HNA bzw. Stubner im Bereich Slowenien bzw. Kroatien auf Veranlassung des Außenministeriums tätig wurde?
6. Welche konkreten Informationen besitzt das Innenministerium darüber, wer in den Jahren 1990 bis 1993 die Sozialversicherung von Stubner bezahlte?
7. Liegen dem Innenministerium Hinweise auf Neutralitätsgefährdung vor? Wenn ja, welche?
8. Wurde eine Anzeige bezüglich Neutralitätsgefährdung eingebracht? Wenn ja, wenn und mit welchem Inhalt? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

9. Seit wann liegen dem Innenministerium Verdachtsmomente in dieser Causa vor? Um welche handelt es sich?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Informationen welche den Verdacht einer gerichtlich strafbaren Handlung begründeten.

Zu Frage 2:

Ja. Das Ermittlungsergebnis wurde der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen Wien vorgelegt.

Zu Frage 3:

Über die Tätigkeiten des Heeresnachrichtenamtes liegen mir keine Erkenntnisse vor. Die in diesem Zusammenhang vorliegenden Informationen und Ermittlungsergebnisse zur Person des Mag. STÜBNER sind in der Anzeige an die Staatsanwaltschaft enthalten.

Zu Frage 4:

Aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens ist mir eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu Frage 5:

Nein.

Zu Frage 6:

Keine.

- 3 -

Zu den Fragen 7 und 8:

Nein. Gegen Mag. STUBNER wurde Anzeige wegen des Verdachtes des militärischen Nachrichtendienstes für einen fremden Staat gemäß § 319 StGB erstattet. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 9:

Seit Dezember 1994 aufgrund verschiedener Medienberichte. Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung zu Frage 7 und 8.

